

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Die AIHK empfiehlt für den 30. November drei Mal NEIN

Liebe Leserinnen und Leser

Wir stimmen Ende Monat über drei Volksinitiativen ab, welche die Wirtschaft sehr direkt oder zumindest indirekt betreffen. Eine Annahme der Ecopop-Initiative («Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen») würde den Beizug ausländischer Arbeitskräfte faktisch verunmöglichen und den Bundesrat zur Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU zwingen. Die Initiative nimmt keinerlei Rücksicht auf die Interessen der Wirtschaft und verdient deshalb eine deutliche Abfuhr. Auch wenn die Pauschalbesteuerung für den Aargau fast bedeutungslos ist, hat sie mit Blick auf die ganze Schweiz eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Mit der durch eine Initiative geforderten

Abschaffung der Pauschalbesteuerung würden die Kantone in ihrer Steuerautonomie beschränkt. Es gingen Einnahmen verloren, die wohl bei anderen Steuerzahlern beschafft werden müssten. Der Titel «Rettet unser Schweizer Gold» tönt zwar verführerisch, die Gold-Initiative wäre aber für unsere Nationalbank fatal. Die SNB müsste heute in grossem Stil Gold kaufen. Ein einmal erworbener Goldstock dürfte dann nie mehr verkauft werden. Die SNB würde mit der Annahme der Initiative also massiv an Flexibilität verlieren. Das wäre u.a. für unsere Währung (Stichwort: Mindestkurs) und damit die Exportwirtschaft fatal. Der AIHK-Vorstand hat zu allen drei Vorlagen einstimmig die **NEIN**-Parole beschlossen. Gewinnen können wir aber nur mit Ihrer aktiven Unterstützung!

Die USR III muss sich auf das Notwendige beschränken

In der letzten Ausgabe der «AIHK Mitteilungen» haben wir die Vernehmlassungsvorlage für ein Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III, USR III) im Überblick vorgestellt. Neben den zwingend notwendigen, werden vom Bundesrat auch weitere «Massnahmen zur Stärkung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts» vorgeschlagen. Auf die darin enthaltene Kapitalgewinnsteuer ist zu verzichten. > Seite 78

«Wirtschaftswochen» – nachhaltige Verständnissförderung

Die AIHK unterstützt seit Jahrzehnten das Projekt «Wirtschaftswochen» (WiWo), bei welchem jungen Menschen betriebswirtschaftliches Basiswissen vermittelt und das Interesse an Wirtschaftsthemen geweckt werden soll. In diesem Jahr wurde an vier Aargauer Kantonsschulen jeweils eine solche WiWo abgehalten. Die AIHK wurde dabei von zahlreichen Unternehmen und Kadern massgeblich unterstützt. Ein Engagement der Privatwirtschaft, welches sich auszahlt. > Seite 80

Strommarktliberalisierung nimmt wieder Fahrt auf

Eigentlich hätte der Schweizer Strommarkt ja schon auf dieses Jahr hin vollständig geöffnet werden sollen. Nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 und den daraus resultierenden umfangreichen Arbeiten zur Energiestrategie 2050 mussten die Vorbereitungen für die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung allerdings zurückgestellt werden. Jetzt nimmt das Vorhaben endlich wieder Fahrt auf; letzten Monat eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung. > Seite 82

«Der Dialog im Vorstand schafft Verständnis für die Anliegen anderer»

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert, ihre Geschäfte werden daher von einem Vorstand geführt. Dieses Gremium wird im Rahmen einer lockeren Serie etwas genauer beleuchtet. Branchenmässig und regional ist der AIHK-Vorstand breit abgestützt – doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? Heute haben wir bei Marianne Wildi nachgefragt. > Seite 84



Abstimmung

Volksabstimmungen vom 30. November 2014

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» **NEIN**

Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» **NEIN**

Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)» **NEIN**

www.aihk.ch/abstimmungen



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Die USR III muss sich auf das Notwendige beschränken

In der letzten Ausgabe der «AIHK Mitteilungen» haben wir die Vernehmlassungsvorlage für ein Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III, USR III) im Überblick vorgestellt. Neben den zwingend notwendigen, werden vom Bundesrat auch weitere «Massnahmen zur Stärkung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts» vorgeschlagen. Auf die darin enthaltene Kapitalgewinnsteuer ist zu verzichten.

Zur Erhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sind Ersatzlösungen für die abzuschaffenden kantonalen Steuerstatus notwendig. Ohne diese drohen grosse Einnahmefälle bei Bund und Kantonen. Auf die vorgeschlagenen neuen Regelungen für mobile Gesellschaften und kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen treten wir hier nicht ein, wohl aber

«Eine Kapitalgewinnsteuer ist ineffizient»

auf die «Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts». Diese soll nach Auffassung des Bundesrats der Vereinheitlichung und Vervollständigung bestehender Regeln, der Beseitigung steuersystematisch falscher Folgen bestimmter bestehender Regelungen und der Ausgewogenheit der Steuerbelastung im Bereich der Kapitaleinkünfte dienen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind unterschiedlich zu bewerten. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auch auf Eigenkapital ist begrüssenswert. Die Gleichbehandlung von Eigen- mit Fremdkapital fördert Investitionen. Sorgen bereitet dagegen die vorgesehene Schaffung einer Kapitalgewinnsteuer.

Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften geplant

Heute sind private Kapitalgewinne steuerfrei (Ausnahme: kantonale Grundstückgewinnsteuer). Neu sollen Kapitalgewinne auf Wertschriften der

Einkommenssteuer unterliegen. Im Gegenzug können Kapitalverluste mit Kapitalgewinnen verrechnet und zeitlich unbeschränkt vorgetragen werden. Der Bundesrat will die neue Steuer wie folgt ausgestalten:

Besteuert wird die Differenz zwischen dem Veräusserungserlös und den Gestehungskosten der Wertschriften. Liquidationsüberschüsse aus Beteiligungsrechten werden neu wie Veräusserungserlöse behandelt.

Bei der Bemessung der steuerbaren Kapitalgewinne soll zwischen Kapitalgewinnen aus Beteiligungsrechten und Kapitalgewinnen aus den übrigen

Darum geht es

Der Bundesrat schlägt folgende Massnahmen zur «Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts» vor:

- Einführung einer einheitlichen Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven
- Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital
- Anpassungen bei der Verlustverrechnung
- Anpassungen beim Beteiligungsabzug
- Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften
- Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren

Wertschriften unterschieden werden. Erstere werden entsprechend dem Teilbesteuerungsverfahren zu 70 Prozent, letztere in vollem Umfang in die Bemessung einbezogen. Werden Kapitalgewinne im Rahmen von kol-

«Auf noch mehr Steuerbürokratie verzichten»

lektiven Kapitalanlagen ausgeschüttet, muss diese Unterscheidung ebenfalls vorgenommen werden, indem die Kapitalgewinne aus Beteiligungen und aus übrigen Wertschriften über einen separaten Coupon ausgeschüttet werden. Die Veräusserung der Anteile an kollektiven Kapitalanlagen unterliegt ebenfalls der Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften.

Verschiedene Tatbestände, die in Zusammenhang mit der Abgrenzung zwischen steuerbaren Einkünften und steuerfreien Kapitalgewinnen stehen, sollen ersatzlos aufgehoben werden: Transponierung, direkte Teilliquidation, indirekte Teilliquidation, Mantelhandel, Rückkauf eigener Aktien über die 2. Handelslinie, Obligationen mit überwiegender Einmalverzinsung (IUP), Veräusserungssperrfrist bei der Umwandlung einer Personenunternehmung in eine Kapitalgesellschaft sowie Quasiwertschriftenhandel. Der Wegfall dieser Tatbestände führt zu einer erhöhten Rechtssicherheit. Umgekehrt führt die Kapitalgewinnsteuer zu einem zusätzlichen Erhebungsaufwand.

Die Kapitalgewinnsteuer mildert die mit der Einführung des Kapitaleinlageprinzips verbundenen Mindereinnahmen. Werden zukünftig Kapitaleinlagereserven von der Gesellschaft zurück bezahlt, mindert dies die Gestehungskosten der Beteiligung beim Anteilseigner. Dies führt im Zeitpunkt des Verkaufs der Beteiligung dazu, dass sich der steuerbare Gewinn aus dem Verkauf entsprechend vergrössert. Daher erscheint dem Bundesrat die steuerfreie Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven nunmehr sachlich gerechtfertigt.

In seinen Erläuterungen stellt der Bundesrat selber fest, dass die Kapitalgewinnsteuer keine Auswirkungen auf

die Attraktivität der Unternehmensbesteuerung habe.

Die neue Steuer soll 1,1 Milliarden Franken bringen

Der Bundesrat rechnet mit einem Steuereinnahmepotenzial von 317 Millionen Franken bei der Bundessteuer und 774 Millionen Franken bei den kantonalen Steuern. Von letzteren entfallen 316 Millionen Franken auf die Gemeinden.

Diese Einnahmenschätzung basiert auf der Statistik der SNB über die Vermögen der privaten Haushalte. Es wurden Annahmen über die Aufteilung in bereits heute steuerbare Kapitalerträge und neu steuerbare Kapitalgewinne sowie über die Höhe der Grenzsteuersätze, welchen die Kapitalgewinne bei Bund bzw. bei Kantone und Gemeinden neu unterstehen, gemacht. Unsicherheiten bestehen bezüglich des Verhaltens der Anleger bei der Realisation von Kapitalgewinnen und -verlusten. Entscheidend ist zudem die Bewertung der Wertschriften beim Inkrafttreten, die für die Bestimmung der Gestehungskosten massgebend ist.

Kapitalgewinnsteuer hat mehr Nach- als Vorteile

Das Schweizer Volk will offenbar keine Kapitalgewinnsteuer. Im Jahr 1996 schaffte Graubünden diese Steuer als letzter Kanton ab. Auf Bundesebene wurde die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer» am 2. Dezember 2001 mit 65,9 Prozent Nein-Stimmen deutlich verworfen. Es sprechen aber auch verschiedene andere Gründe dagegen.

Eine Kapitalgewinnsteuer scheint auf den ersten Blick steuersystematisch vertretbar – allerdings nur, wenn dafür die bestehende Vermögenssteuer abgeschafft würde (wie das im Ausland die Regel ist). Andernfalls wäre sie systemfremd. Bei einer Kombination von Kapitalertrags- und Vermögenssteuern entstünden nämlich gemäss Berechnungen von Avenir Suisse reale Grenzsteuerbelastungen von teilweise über 100 Prozent.

Die Kapitalgewinnsteuer ist wegen der notwendigen Verlustverrechnung finanziell wenig ergiebig. Um eine unangemessene Rückwirkung zu verhindern, müssten die Einstandswerte auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens entsprechend hoch festgesetzt werden. Daraus resultieren in den ersten Jahren eher bescheidene Erträge.

Die Kapitalgewinnsteuer ist kompliziert (s.o.) und deshalb administrativ sehr aufwendig, was den Nettoertrag weiter reduziert. Privatpersonen müssten wohl eine Wertschriftenbuchhaltung führen, die von der Steuerbehörde jährlich zu prüfen wäre.

Die Einnahmen aus einer Kapitalgewinnsteuer sind im Vergleich zur Vermögenssteuer je nach Entwicklung der Märkte sehr volatil. Das wäre sicher nicht im Interesse der Kantone, die auf planbare Steuereinnahmen aus Vermögenssteuern angewiesen sind (diese machen zur Zeit etwa fünf Milliarden Franken jährlich aus).

Betroffen von einer Kapitalgewinnsteuer wären insbesondere Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen. Für diese macht die, in der Regel langjährige, Beteiligung am eigenen Unternehmen (mit entsprechender Wertsteigerung) den grössten Teil ihres Vermögens aus. Mit einer Kapitalgewinnsteuer würde ihre Investitionslust wohl sinken.

FAZIT

Die USR III ist zwingend notwendig, wenn wir nicht massgebliche Steuereinnahmen verlieren wollen. Die Kapitalgewinnsteuer ist dafür aber nicht notwendig. Sie leistet keinen substanziellen Beitrag zur Gegenfinanzierung, hat unerwünschte Nebenwirkungen, ist ineffizient und gefährdet die ganze Reform. Der Nutzen stände in keinem Verhältnis zum bürokratischen Aufwand. Sie ist deshalb abzulehnen. Damit die Vorlage nicht aus dem Gleichgewicht kommt, ist ein Verzicht auf den **Beteiligungsabzug** sowie die **Teilbesteuerung der Dividenden** zu prüfen.

NICHT VERPASSEN

AIHK Magazin zum Thema Unternehmertum

2363 neue Firmen wurden im vergangenen Jahr im Aargau gegründet. Egal ob klein, mittel oder gross, egal ob im ersten, zweiten oder dritten Sektor – eines ist diesen Unternehmen allen gemein: An ihrem Kopf steht ein Mensch mit einer Vision, der bereit ist, seine Ideen umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.

Doch was bewegt jemanden eigentlich dazu, den Schritt ins Unternehmertum zu wagen? Und was unterscheidet den «Manager» vom «Patron»? Antworten auf diese und weitere Fragen rund um die beeindruckende «Spezies Unternehmer» finden Sie jetzt im druckfrischen **AIHK Magazin** in der Heftmitte des Magazins «1A!Aargau».

www.aihk.ch/magazin

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch. Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition
Elektroingenieur/Elektroingenieurin  
 Mit Ihren Entwicklungsideen für Sensoriklösungen wächst nicht nur das Unternehmen, sondern wachsen auch Sie!

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE Mieten, Kaufen

 **Attraktive Büroflächen** ★
 Im Aargau entsteht ein modernes Bürogebäude nach neuesten energetischen Standards.

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie
Wirtschaftssymposium Aargau ★
 Im Zentrum des Wirtschaftssymposiums Aargau stehen Thesen und Erfahrungen ausgewiesener Referenten zum Thema «Zeit – jetzt oder nie – Faktor!»



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

«Wirtschaftswochen» – nachhaltige Verständnisförderung

Die AIHK unterstützt seit Jahrzehnten das Projekt «Wirtschaftswochen» (WiWo), bei welchem jungen Menschen betriebswirtschaftliches Basiswissen vermittelt und das Interesse an Wirtschaftsthemen geweckt werden soll. In diesem Jahr wurde an vier Aargauer Kantonsschulen jeweils eine solche WiWo abgehalten. Die AIHK wurde dabei von zahlreichen Unternehmen und Kadern massgeblich unterstützt. Ein Engagement der Privatwirtschaft, welches sich auszahlt.

Neben den offenkundigeren Aufgaben des Vernetzens, Vertretens und Unterstützens von Mitgliedfirmen, engagiert sich die AIHK auch für die Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge in Staat und Gesellschaft sowie bei den Sozialpartnern. Die AIHK hat in diesem Jahr viel in die Verständnisförderung investiert. Neue Ideen in diesem Aufgabenbereich wurden erstmals realisiert (vgl. dazu die Randspalte auf der nebenstehenden Seite). Aufbauend auf Bewährtem wurden die Projekte weiterentwickelt und verbessert. So konnten die fast schon traditionellen WiWo, welche die AIHK in Kooperation mit der Ernst Schmidheiny Stiftung (ESST) jährlich an verschiedenen Aargauer Kantonsschulen anbietet, in diesem Jahr anhand eines komplett aktualisierten

Lehrkonzepts und modernisierter Lehrmittel durchgeführt werden.

Vier Aargauer WiWo im 2014

Die Alte Kantonsschule Aarau, die Informatikmittelschule der Kantons-



Schüler bei der Arbeit

welches es anschliessend innerhalb der einzelnen Teams gestützt auf eine je Unternehmen individuell ausgearbeitete Strategie auf bisweilen völlig verschiedenen Wegen zu produzieren, zu vermarkten und zu verkaufen gilt. Während die Ausgangslage für alle Teams dieselbe ist, entwickeln sich die Unternehmen bis zum Ende der Woche in ganz unterschiedliche Richtungen. Zum Schluss der Woche muss jede Geschäftsleitung anlässlich einer



Firmenbesichtigung Franke Küchentechnik AG, Aarburg

Firmenbesichtigungen 2014

Nachstehende AIHK-Mitgliedunternehmen ermöglichten den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der Aargauer Wirtschaftswochen 2014 einen eindrücklichen Einblick in ihre Produktionsbetriebe:

- **Montana Bausysteme AG**, Villmergen
- **Kuny AG**, Küttigen
- **Franke Küchentechnik AG**, Aarburg
- **Unipress AG**, Lupfig

Diesen Unternehmen sei auf diesem Wege nochmals recht herzlich gedankt!

schule Baden, die Kantonsschule Wohlen und die Kantonsschule Zofingen führten in diesem Jahr alle je eine WiWo durch. Die WiWo basieren auf einem computergestützten Unternehmensplanspiel, bei dem die teilnehmenden Schüler im Rahmen einer sehr realitätsnahen Simulation die Geschäftsleitungen von sich konkurrenzierenden Unternehmen bilden. Die plötzlich in die Rolle von Unternehmern versetzten Schüler durchlaufen in einer Woche fünf Geschäftsjahre mit vielen Herausforderungen. Jeden Tag stehen komplexe unternehmerische Entscheide an. So wählen die jungen Leute gleich zu Beginn der Woche im Plenum ein konkretes Produkt,

Generalversammlung die getroffenen Entscheide anhand der erzielten Resultate präsentieren.

Investitionen der Privatwirtschaft

Die Schüler werden während einer WiWo nicht von ihren gewohnten Lehrern unterrichtet. Betreut und ge-coacht werden sie von ehrenamtlich engagierten Kaderleuten aus der Wirtschaft. Der Erfolg einer WiWo steht und fällt mit der Kompetenz dieser WiWo-Fachlehrer, welche allesamt eine mehrtägige Ausbildung bei der ESST absolviert haben und in diesem Jahr zusätzlich auch auf das neue Konzept



Generalversammlung, WiWo Zofingen

(Bilder: AIHK)

umgeschult wurden. Dem ausserordentlichen Engagement der Fachlehrer als auch deren Arbeitgeber, welche die Kaderleute für die jeweilige Woche freistellen, verdankt das Projekt seinen Erfolg. Hinzu kommt, dass mit jeder WiWo-Klasse eine Firmenbesichtigung im Produktionsbetrieb eines Industrieunternehmens durchgeführt wird. Die Schüler erhalten dabei – meist zum ersten Mal überhaupt – einen unmittelbaren Einblick in die industrielle Produktion. Die AIHK bedankt sich für das anhaltend grosse Engagement der Unternehmen und Kader.

Viel investiert in das Projekt wird auch seitens der ESST: An allen Aargauer Schulen wurde in diesem Jahr für das Planspiel die neuste, von der ESST jüngst komplett überarbeitete Software verwendet. Die neue Software und die dazugehörigen Unterlagen sind ausgerichtet auf den modernsten Stand der Technik und wurden auch inhaltlich neu aufbereitet. Das neue Lehrkonzept ist bei den Aargauer Schülern positiv angekommen, was die gesamthaft betrachtet doch sehr guten Leistungen unterstrichen.

Engagement wird begrüsst

Der Aargauer Bildungsdirektor, Regierungsrat Alex Hürzeler, machte sich in diesem Jahr auf Einladung der AIHK hin ein persönliches Bild von den WiWo und dem entsprechenden Engagement der Wirtschaft. Er besuchte dazu die Generalversammlungen in Zofingen und zeigte sich von den Präsentationen der Schüler beeindruckt. Durchwegs

positiv war auch die Wahrnehmung der Medien, welche in diesem Jahr zahlreich über die Aargauer WiWo berichteten.

Besonders wichtig ist aber, dass die Schüler offensichtlich von den diesjährigen WiWo profitiert haben und für den weiteren Lebensweg wertvolle Erfahrungen sammeln konnten. Die persönlichen Feedbacks der Schüler waren überwiegend sehr positiv, was teilweise sogar in Zeitungsinterviews bestätigt wurde.

FAZIT

Aus Sicht der AIHK lohnt sich das Engagement zu Gunsten dieses Projekts. Schliesslich sind diese Investitionen in die angehenden Kader äusserst langfristig angelegt. In der globalisierten Wirtschaftswelt von heute, sind vielseitige Kompetenzen gefragt. Die WiWo bezwecken bei Weitem nicht nur die Förderung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Trainiert werden nämlich sehr vielseitige Kompetenzen wie beispielsweise das vernetzte Denken über verschiedene Bereiche hinweg, das zielgerichtete Arbeiten im Team mit den entsprechenden Entscheidungsprozessen, die Kreativität bei der Umsetzung eines Marketingkonzepts und insbesondere auch die Fähigkeiten im individuellen Auftreten. Die AIHK wird sich deshalb auch im kommenden Jahr für erfolgreiche WiWo engagieren und hofft, auf einen weiterhin starken Rückhalt bei den Mitgliedern.

Mehr als 20 Nationen am AIHK-Anlass für Expats

Erstmals führte die AIHK am 15. Oktober 2014 im Grossratsgebäude in Aarau einen Anlass für gut qualifizierte ausländische Arbeitnehmende sowie deren Angehörige durch. Gut 60 Personen aus über 20 Staaten nahmen daran teil.

Der AIHK ging es primär darum, proaktiv einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich Expats und deren Angehörige hier in der Schweiz und im Aargau willkommen fühlen und sich in unserer Gesellschaft integrieren. Nach einer Begrüssung durch den AIHK-Geschäftsführer Peter Lüscher hiess der höchste Aargauer, Grossratspräsident Thierry Burkart, die Teilnehmenden von offizieller Seite herzlich willkommen. David Sassan Müller vom AIHK-Rechtsdienst stellte anschliessend die Schweiz in ihrer Vielfalt vor und versuchte, den ausländischen Gästen im Hinblick auf den interkulturellen Austausch, die Schweizer Werte näher zu bringen. Er lud die Teilnehmenden dazu ein, sich mit den vielleicht nicht immer ganz einfach zu verstehenden Schweizer Eigenheiten vertraut zu machen und sich in unserer Gesellschaft einzubringen, ohne die eigenen Werte aufzugeben. In einem persönlichen Erfahrungsbericht berichtete Kristen Koch von der ABB Schweiz AG, als US-Amerikanerin die seit einem guten Jahr in der Schweiz lebt, von ihren individuellen Erfahrungen. Sie lieferte den Teilnehmenden ein tolles Beispiel, wie man sich hier gut einleben, die Sprache erlernen und ganz allgemein in der Gesellschaft integrieren kann.



Expats-Networking-Apéro

(Bild: AIHK)

Abgerundet wurde der Anlass durch einen ausgiebigen Networking-Apéro im schönen Gewölbekeller des Grossratsgebäudes, bei dem die Teilnehmenden Gelegenheit erhielten, sich mit den Referierenden aber auch untereinander sowie unternehmensübergreifend auszutauschen. (dsm.)



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Strommarktliberalisierung nimmt wieder Fahrt auf

Eigentlich hätte der Schweizer Strommarkt ja schon auf dieses Jahr hin vollständig geöffnet werden sollen. Nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 und den daraus resultierenden umfangreichen Arbeiten zur Energiestrategie 2050 mussten die Vorbereitungen für die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung allerdings zurückgestellt werden. Jetzt nimmt das Vorhaben endlich wieder Fahrt auf; letzten Monat eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung.

Die Strommarktöffnung der Schweiz ist bereits seit 2007 beschlossene Sache. Mit dem damals verabschiedeten Stromversorgungsgesetz (StromVG) hat sich das Parlament für eine Liberalisierung in zwei Etappen ausgesprochen. Der erste Schritt der Marktöffnung wurde im Jahr 2009 vollzogen. Seither dürfen Grosskunden mit einem Verbrauch von über 100 000 Kilowattstunden Strom pro Jahr ihren Anbieter selber wählen. Aktuell machen 27 Prozent der Grosskunden von dieser Wahlfreiheit Gebrauch – sie haben sich somit für den offenen Markt und gegen ihren ursprünglichen, lokalen Verteilnetzbetreiber entschieden.

Darum geht es

Die Erfahrungen aus der ersten Etappe

Laut Bundesrat hat sich der Wettbewerb während der Phase der Teilmarktöffnung positiv entwickelt: Sinkende Grosshandelspreise in der EU haben dazu geführt, dass die Preise im geöffneten Markt teilweise tiefer liegen als die Preise, zu denen die Konsumenten ohne Wahlmöglichkeit beliefert werden. Mit der logischen Konsequenz, dass zunehmend Angebote im freien Markt genutzt werden. Der Wettbewerb veranlasste die etablierten Stromversorgungsunternehmen zudem, marktfähigere Angebote zu entwickeln.

Haushalten und anderen Endverbrauchern mit einem geringeren Jahresverbrauch war dieser unbeschränkte Marktzugang bislang verwehrt – das hätte sich in diesem Jahr nun eigentlich ändern sollen. Eigentlich ... Denn der verheerende Unfall im Kernkraftwerk Fukushima im Jahr 2011 veranlasste den Bundesrat zu einer Neuausrichtung der Energiepolitik. In der Folge rückte die volle Strommarktöffnung zugunsten der Energiestrategie 2050 erst einmal in den Hintergrund. Jetzt soll dieser Schritt nachgeholt werden: Letzten Monat hat der Bundesrat den Bundesbeschluss über die vollständige Marktöffnung in die Vernehmlassung geschickt. Vorgesehen ist ein Inkrafttreten der Änderungen auf Anfang 2017. Doch was ändert sich konkret für die Stromkonsumenten?

Wahlfreiheit auch für die «Kleinen»

Für die kleineren Stromkunden (Jahresstromverbrauch geringer als 100 000 Kilowattstunden) ergibt sich die grösste Umstellung: Ein komplett geöffneter Strommarkt bedeutet, dass *alle* Endverbraucher in der Schweiz grundsätzlich frei wählen können, von welchem Lieferanten sie ihre Elektrizität beziehen oder in welches Netz sie Elektrizität einspeisen wollen. Künftig und gemäss Artikel 13 StromVG sind also auch die kleineren Verbraucher nicht länger im Monopol gefangen, sondern dürfen ihren Anbieter selber bestimmen.

Der freie Strommarkt weist in der Praxis gewisse Parallelen zum Krankenkassenwesen auf: Vorgesehen ist, dass die Stromversorgungsunternehmen ihre Tarife für das Folgejahr jeweils im Sommer bekannt geben. Der Kunde entscheidet sich dann für den für ihn günstigsten Anbieter und kann einen allfälligen Wechsel zu einem neuen Stromlieferanten immer auf Ende Jahr mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten beantragen.

Abgesicherte Grundversorgung: nicht mehr für die «Grossen»

Ein Wechsel in den freien Markt ist für die kleineren Stromverbraucher indes nicht obligatorisch. Wer sich nicht um Strompreise kümmern will, kann sich auch weiterhin «ganz normal» vom bisherigen Versorgungsunternehmen mit Strom versorgen lassen. Auch eine Rückkehr in das sogenannte «Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung» (WAS) ist für die kleinen Verbraucher jederzeit – unter Einhaltung der Kündigungsfrist – möglich. Die abgesicherte Grundversorgung sichert das Recht, jederzeit mit der gewünschten Menge an Elektrizität mit der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Preisen beliefert zu werden. Bei Kapazitätsengpässen hat die Versorgung der Kunden im WAS-Modell denn auch Vorrang. Die Tarife im WAS-Modell sollen sich am Markt orientieren, damit der Wettbewerb überhaupt spielen kann und werden daher von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission überwacht.

Für die Stromkonsumenten mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden ergibt sich mit der vollen Marktöffnung ebenfalls eine entscheidende Änderung: Ab 2017 müssen sie zwingend in den freien Markt, die abgesicherte Grundversorgung entfällt für sie dann endgültig.

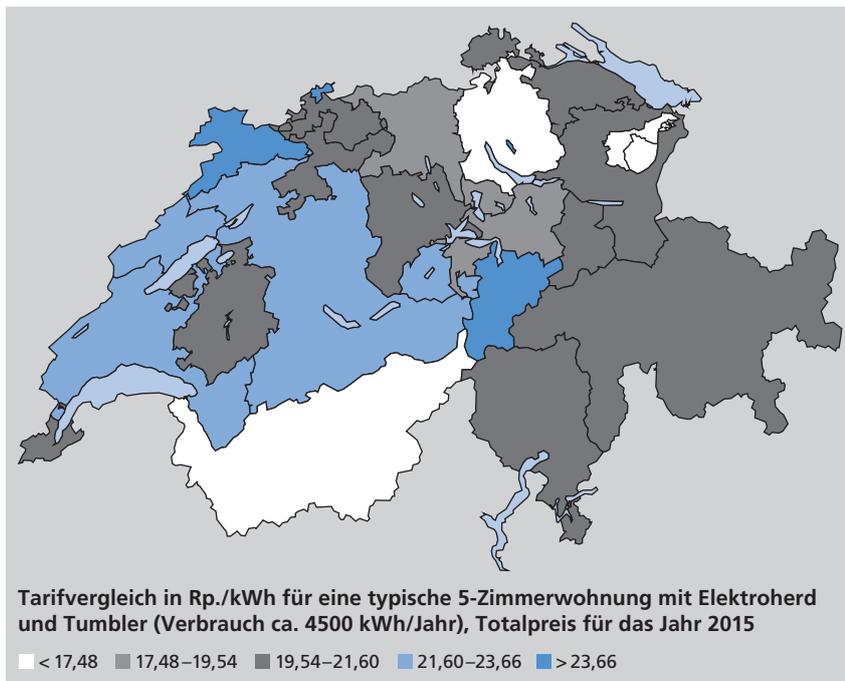
Preisentwicklung – die Gretchenfrage

Welchen konkreten Einfluss die vollständige Liberalisierung auf die Strompreise haben wird, ist weder

aus den Vernehmlassungsunterlagen ersichtlich noch hat sich Bundesrätin Doris Leuthard zu einer Prognose hinreissen lassen. Zu erwarten ist jedenfalls, dass sich die Preise schweizweit annähern werden, während heute frappante Unterschiede von bis zu

auch die Grundlage für das angestrebte Stromabkommen mit der Europäischen Union dar.

Im Rahmen der bis Anfang 2015 laufenden Vernehmlassung hat die AIHK Gelegenheit, Position zu beziehen. Gerne



Der Tarifvergleich für das kommende Jahr zeigt schweizweite Preisdifferenzen von bis zu 40 Prozent. Die Strommarktöffnung dürfte diese Unterschiede ausgleichen.

Grafik BFS

40 Prozent existieren (vgl. Karte). Nicht überall dürfte die Strommarktöffnung also effektiv auch zu tieferen Preisen führen.

Wettbewerbsnachteile beseitigen

Dennoch, die Vorteile scheinen zu überwiegen. Allein die Möglichkeit eines Anbieterwechsels bringt mehr Schwung in den Markt: Insgesamt dürften der Wettbewerb zu mehr Kundennähe sowie individuelleren und vielfältigeren Produkten und Tarifen führen. Der Vollzug der Marktöffnung beseitigt zudem endlich die Benachteiligung von Haushalten und KMU, die bisher keine Wahlfreiheit hatten. Speziell für Unternehmen kann daraus nämlich ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Konkurrenten, die ihren Stromlieferanten frei wählen können, erwachsen. Schliesslich stellt die Liberalisierung des Schweizer Strommarkts

lassen wir Ihre Meinung in unsere Stellungnahme einfließen. Anschliessend kommt der Bundesbeschluss ins Parlament, wo National- und Ständerat grünes Licht geben sollen. Wird gegen den Entscheid des Parlaments das Referendum ergriffen, hat schliesslich das Volk das letzte Wort zur vollen Strommarktöffnung.

FAZIT

Besser spät als nie – die AIHK ist erfreut, dass der Bundesrat die zweite Etappe der Strommarktöffnung nun in Angriff nimmt. Die Wirtschaft hat sich seit jeher für eine Liberalisierung des Strommarkts ausgesprochen. Die Vernehmlassung dauert bis Mitte Januar, gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme entgegen.

DER AARGAU IM VERGLEICH

Heute mit dem Kanton Zug

Arbeitslosenquote, Exportstärke, Bevölkerungsdichte – wie schneidet unser Wirtschaftskanton im «Duell» mit anderen Kantonen ab? In einer lockeren Serie vergleichen wir den Aargau in Bezug auf einige ausgewählte Zahlen und Fakten mit anderen Kantonen, heute mit dem Nachbarn Zug.

		
Beitritt zum Bund	1803	1352
Fläche	1404 km ²	239 km ²
Gemeinden (2014)	213	11
Einwohner (Ende 2013)	635 797	118 118
Bevölkerungsdichte (Ende 2013)	453 Pers./km ²	494 Pers./km ²
Ausländeranteil (Ende 2013)	23,2%	25,9%
Beschäftigte (STATEMENT, 2012)	322 176	104 281
Arbeitsstätten (STATEMENT, 2012)	43 490	17 120
Arbeitslosenquote (Oktober 2014)	2,8%	2,1%
Export in CHF pro Einwohner (2013)	15 773	70 533
Sitze im Nationalrat	15	3

NEUE RUBRIK

Leserbriefe: Jetzt haben Sie das Wort!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen wollten? Haben Sie vielleicht das Killerargument, das der Wirtschaft bei der nächsten Abstimmung den Sieg sichert? Brennt Ihnen sonst etwas auf der Zunge?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an info@aihk.ch zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung an dieser Stelle in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

SCHLUSSPUNKT

«Länder, die Frauen nicht in den Arbeitsmarkt einbeziehen, verschenken bis zu 27 Prozent BIP pro Kopf.»

Bill Gates, *1955,
Microsoft-Gründer

Die AIHK-Vorstandsmitglieder im Fokus
Marianne Wildi, Vorstandsmitglied seit 2012

«Der Dialog im Vorstand schafft Verständnis für die Anliegen anderer»

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert, ihre Geschäfte werden daher von einem Vorstand geführt. Dieses Gremium wird im Rahmen einer lockeren Serie etwas genauer beleuchtet. Branchenmässig und regional ist der AIHK-Vorstand breit abgestützt – doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? Heute haben wir bei Marianne Wildi nachgefragt.



AIHK-Vorstands-Frau Marianne Wildi hält ihren Geist mit Musik fit. (Bild: zVg.)

Marianne Wildi, mussten Sie sich Ihr Mitwirken im AIHK-Vorstand lange überlegen?

Nein. Als Vertreterin einer in der Region Lenzburg/Kanton Aargau stark verankerten Bank, die sich ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung sehr bewusst ist und diese täglich wahrnimmt, war es eine Ehre, einer entsprechenden Anfrage Folge zu leisten.

Was reizt Sie an dieser Arbeit?

Der AIHK-Vorstand setzt sich aus verschiedenen Branchenvertretern zusammen, welche sich offen austauschen können und dazu beitragen sollen und wollen, die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Aargau nachhaltig zu fördern und zu stärken. Dieser Dialog hilft, Verständnis für die Anliegen der anderen zu schaffen und trägt dazu bei, dass wir sehr

viel voneinander profitieren können. Bisher durfte ich ausschliesslich schöne Momente erleben.

Wie viel Zeit investieren Sie für den AIHK-Vorstand?

Schwer zu sagen. Obwohl es sich um eine nebenamtliche Tätigkeit handelt, fühle ich mich dieser Aufgabe sehr verpflichtet. Seit meiner Mitgliedschaft im Vorstand setze ich mich noch mehr mit wirtschaftspolitischen Themen auseinander. Die Zeit für die Vorstandssitzungen investiere ich gerne, weil es an jeder Sitzung, nebst den offiziellen Traktanden, auch immer wieder Gelegenheiten für interessante Gespräche gibt.

Was zeichnet die AIHK aus?

Die AIHK ist eine ausgezeichnete Dienstleisterin in Sachfragen wie in den Bereichen Rechtsdienst, Ausgleichskasse oder Exportfragen. Zudem finde ich die verschiedenen Themenanlässe sehr gut wie auch das Team der Geschäftsstelle, welches eine hohe Fachkompetenz vereint und im Bedarfsfall zeitnah hilft.

Sehen Sie auch Schwächen?

Da wir ein Gremium von Wirtschaftsvertretern sind, ist es nicht immer einfach, sich zu positionieren. Die AIHK ist der Sache verpflichtet und nicht einer politischen Gesinnung. Manche mögen dies als Schwäche ansehen, da dadurch keine oder kaum eine politische Polarisierung stattfindet und die AIHK dadurch möglicherweise zum Teil in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen wird. Ich erachte dies jedoch als

Stärke, da dieser Ansatz dazu beiträgt, in Ruhe nachhaltige Lösungen für den Wirtschaftsstandort Aargau erarbeiten zu können.

Wer wären Sie gerne einmal für einen Tag?

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Dann würde ich versuchen, die Dossiers zu verstehen, um besser nachvollziehen zu können, weshalb ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Schweiz – ich spreche hier natürlich vom Finanzsektor – in den letzten Jahren zunehmend auch internationalem Druck ausgesetzt wurde und wieso der Verhandlungsspielraum des Bundesrates offenbar so limitiert ist.

Die Frauenquote ist wieder in aller Munde, was halten Sie davon?

Nichts, weil es für mich zwischenzeitlich eine rein politische Frage ist, die über Zahlen zum Ziel kommen will. Hilfreicher als solche starren Quoten sind meines Erachtens Kompetenz, Einsatzwillen, Leistung und Netzwerkpflge – zum Beispiel in gemischten Netzwerken wie der AIHK.

Wie sind Ihre Erfahrungen als Frau in einer Führungsposition und im AIHK-Vorstand?

Durchwegs sehr positiv – die Diskussionen sind abwechslungsreich und konstruktiv – ich fühle mich vollumfänglich integriert. (Interview: su.)

ZUR PERSON

Marianne Wildi

- **Alter:** 49 Jahre
- **Im AIHK-Vorstand seit:** 2012
- **Beruf:** Betriebsökonomin FH, eidg. Dipl. Bankfachexpertin, Vorsitzende der Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG
- **«Ihr» Unternehmen:** Hypothekbank Lenzburg AG – eine regional stark verankerte Bank, die Traditionen hochhält und sich Innovationen nicht verschliesst
- **Interessen:** Lesen, Blasmusik sowie generell Musik genießen